



Bezirkskliniken Mittelfranken • Feuchtwanger Str. 38 • 91522 Ansbach

Landesverband Bayern der Angehörigen  
psychisch Kranker e.V.  
Pappenheimstraße 7

80335 München

**Bezirkskliniken  
Mittelfranken**

Ansbach, 25.02.2020

Unser Zeichen:  
MK/BF

Auskunft erteilt:

Benjamin Fischer

Gebäude  
Unternehmenszentrale  
Zimmer Nr. 1.10

Telefon: 0981/4653-3008  
Telefax: 0981/4653-3010

Benjamin.Fischer@  
bezirkskliniken-mfr.de

## **Selbstverpflichtungserklärung der Bezirkskliniken Mittelfranken gegenüber dem LV Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.**

### Leitlinien zur Kooperation mit Angehörigen von Menschen mit Psychischen Erkrankungen in den Bezirkskliniken Mittelfranken

#### Präambel

Angehörige (Eltern, Ehepartner, Geschwister, erwachsene Kinder, weitere Verwandte, Lebenspartner von Patienten, die in einer Vollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung benannte Vertrauensperson, oder im Ausnahmefall eine durch den Patienten bestätigte Vertrauensperson) sind aufgrund der gemeinsamen Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft in der Regel bereit und einstandswillig, Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfs- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen. Ziele dieser Leitlinien sind daher die inhaltliche Definition und die prozedurale, konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen der Klinik und den Angehörigen der Patienten, die dort behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen schwer erkrankter Menschen, bei welchen die Einbindung der Angehörigen als therapeutisch hilfreich anzusehen ist. Das Ziel ist eine dem Patienten zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Diesen Leitlinien liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige oder andere sich um den Patienten kümmernde Personen hilfreiche Partner der Patienten und der professionell Behandelnden sein können.

#### **Leitlinien:**

1. Die fördernde Einbeziehung der Angehörigen ist Teil des Therapiekonzepts und verbindlicher Bestandteil der Qualitätsstandards der Klinik. Sie soll ständig verbessert werden. Hierzu findet in angemessenen Abständen ein Gespräch zwischen der Klinikleitung und Vertretern der organisierten Angehörigen und der Betroffenen zwecks gemeinsamer Bewertung und Fortentwicklung dieses Konzepts statt.

Postanschrift:

Bezirkskliniken Mittelfranken  
Feuchtwanger Str. 38  
91522 Ansbach

[www.bezirkskliniken-mfr.de](http://www.bezirkskliniken-mfr.de)

Konto:

Sparkasse Ansbach

Swift BIC-Code:  
BYLADEM1ANS

IBAN:  
DE8176550000008661811


Steuernummer:  
203/114/00240

Amtsgericht Ansbach  
HRA 42260

2. Die Klinik eruiert nach der Aufnahme, ob und wer über den Verhandlungsverlauf informiert und eingebunden werden soll. Sie führt zeitnah mit dem Patienten Gespräche bezüglich der Schweigepflichtentbindung gegenüber den o.g. Personen unter Berücksichtigung der „Krisensituation“, in welcher sich der Patient nach Aufnahme in die Klinik befindet, auch unter Berücksichtigung der Wichtigkeit stabiler Beziehungen in Partnerschaft, Familie und Freundeskreis für den Behandlungserfolg und der Begleitung des Patienten nach der Klinikbehandlung. Eine Schweigepflichtentbindung gegenüber Angehörigen ist auch dann beim Patienten einzuholen, wenn dieser unter gesetzlicher Betreuung durch eine/n Berufsbetreuer/in steht.
3. Lehnt ein Patient die Schweigepflichtentbindung ab, so wird der Wille des Patienten respektiert. Sofern der Patient einverstanden ist, wird dieser Sachverhalt dem Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt. Sollte es sich im Therapieverlauf zeigen, dass eine Änderung der Haltung des Patienten bezüglich der Einbindung der Angehörigen erkennbar wird, so wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut der Versuch unternommen, seine Zustimmung zu erhalten, die Angehörigen mit einzubeziehen.
4. Die Schweigepflichtentbindung kann auch Teilaspekte umfassen. Diese können im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankungen und den Zustand des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein.
5. Bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung durch den Patienten oder einer Betreuungs- oder Patientenverfügung sollen die Angehörigen bzw. die eingesetzten Personen in die im folgenden beschriebenen Maßnahmen einbezogen werden.
6. Die Angehörigen werden zu Beginn der Behandlung darüber informiert, welcher Arzt/Psychologe im Normalfall Ansprechpartner ist. Vor Belastungserprobungen im häuslichen Bereich und vor entlassungsvorbereitenden Maßnahmen werden die Angehörigen – stets im Einvernehmen mit dem Patienten – befragt, ob aus ihrer Sicht zwingende Gründe dagegen stehen.
7. Zeitnah zur Aufnahme und Entlassung findet ein Gespräch mit dem Patienten und den benannten Angehörigen bzw. eingesetzten Personen statt.
8. Im gemeinsamen Gespräch werden u.a. folgende Themen behandelt:
  - ob die Patientin/ der Patient minderjährige Kinder hat und wie das Kind/ die Kinder während des Krankenhausaufenthaltes versorgt ist/ sind.
  - Geplante bzw. getroffene Maßnahmen
  - Ggf. Regelungen bezüglich gesetzlicher Betreuungspersonen
  - Die Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten
  - Ggf. eine initiierte Anbindung an ambulant-komplementäre Strukturen
  - Die nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation
9. Lebt der Patient in einer häuslichen Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese in die Entlassungsvorbereitung eingebunden.
10. Fremdanamnestic Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte und im Arztbrief gesondert gekennzeichnet.


11. Die Klinik strebt an, die Sicherstellung des Kontaktes mit den Angehörigen, in das bestehende Leitbild aufzunehmen.
12. Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote für Angehörige und Patienten vor und weist auf die Angebote der organisierten Selbsthilfe von Angehörigen und Psychiatrieerfahrenen hin.
13. Die Klinik gibt der organisierten Selbsthilfe von Angehörigen und Psychiatrieerfahrenen Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über Ihre Angebote zu informieren.
14. Von dieser Vereinbarung werden die Mitarbeiter der Klinik, der örtlich zuständige Verein der Angehörigen, der Landesverband der Angehörigen und die organisierte Selbsthilfe der Psychiatrieerfahrenen (BayPE) in Kenntnis gesetzt.
15. Die Bezirkskliniken Mittelfranken können diese Selbstverpflichtung jederzeit widerrufen. Es ergeben sich aus der Erklärung keinerlei Ansprüche zwischen den Bezirkskliniken Mittelfranken und dem LV Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V..

Diese Vereinbarungserklärung wurde in drei Exemplaren in deutscher Sprache ausgefertigt.



---

Dr. Matthias Keilen  
Vorstand



---

Karl Heinz Möhrmann  
1. Vorsitzender LV Bayern der  
Angehörigen psychisch Kranker e.V.

